

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 20. Oktober 2020

2020/8 0.07.17.2 Sitzungen
Standortfreigabe Transformatorenstation Strandbadstrasse

Beschluss Werkkommission

1. Dem Gesuch zur Nutzung der Parzelle Kataster-Nr. 9221 für die Erstellung der Transformatorenstation (TS) Strandbadstrasse wird zugestimmt.
2. Eine notarielle Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Wetzikon für den Betrieb einer Transformatorenstation auf der Parzelle Kataster-Nr. 9221 wird bei Verkauf des Grundstücks eingetragen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Immobilien
 - Bau & Infrastruktur
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Im weitläufigen Gebiet um die Strandbadstrasse gibt es heute drei Transformatorenstationen (TS), die Stationen Oberwetzikon, Hirschwiesen (Migros) und Hedi-Lang-Strasse. Alle Stationen sind bereits heute stark ausgelastet und es können keine weiteren Bauten mehr angeschlossen werden.

Laut Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1 sind die Netzbetreiber (Stadtwerke Wetzikon) dazu verpflichtet, in ihrem Netzgebiet alle Endverbraucher innerhalb der Bauzone an das Elektrizitätsnetz anzuschliessen. Art. 8 Abs. 1 StromVG erfordert, dass der Netzbetreiber für die Sicherstellung der Versorgung sowie für ein effizientes, leistungsfähiges und sicheres Netz verantwortlich ist und genügend Reservekapazität bereitstellen muss.

Der Engpass bei den bestehenden Transformatorenstationen blockiert, entgegen den gesetzlichen Vorgaben, die Anschlussgesuche, die bei den Stadtwerken eingetroffen sind. Die Stadtwerke Wetzikon können heute keine weiteren Anschlüsse im Bereich der Strandbadstrasse mehr bewilligen. Konkret können zum heutigen Zeitpunkt unter anderem das geplante Provisorium der Migros und das Projekt Widum-West nicht erschlossen werden.

Standortabklärungen

Die Stadtwerke Wetzikon sind seit längerem intensiv auf der Suche nach einem neuen Standort im Gebiet der Strandbadstrasse für eine dringend erforderliche Transformatorenstation. Dazu wurden mit einem externen Ingenieurbüro umfassende Abklärungen bezüglich geeigneter Standorte durchgeführt. Im Bereich der Strandbadstrasse, welche für eine neue Transformatorenstation geeignet ist, kommt aufgrund der Netztopografie nur die Parzelle Kat. Nr. 9221 in Frage. Die Parzelle befindet sich heute im

städtischen Besitz und eine bauliche Entwicklung am geplanten Standort ist in absehbarer Zeit nicht geplant.

Projektbeschreibung

Um die bestehende Situation im Bereich Strandbadstrasse zu lösen, ist zwingend eine weitere Transformatorstation nötig. Die Parzelle Kat. Nr. 9221 liegt versorgungstechnisch und wirtschaftlich an einer optimalen Lage. Die vorliegenden Anschlussgesuche an der Strandbadstrasse können von diesem Grundstück aus gut erschlossen werden. Die Transformatorstation ist oberirdisch zu installieren und benötigt eine Fläche von ca. 30 m². Das Gebäude der Transformatorstation wird mit Fertigelementen erstellt.

Einschätzung der Abteilung Immobilien

Aufgrund der heutigen Situation und dem ausgewiesenen Handlungsbedarf der Stadtwerke liegt keine Alternative zum Standort Strandbadstrasse vor.

Da der Standort der neuen Transformatorstation auf dem unbebauten Grundstück Strandbadstrasse zu liegen kommen wird, müssen die Stadtwerke bei einem Verkauf oder baulichen Entwicklung des Grundstückes eine Verschiebung der Transformatorstation innerhalb der Parzelle vornehmen. Dabei muss der Bauherr einen geeigneten Raum im Bereich der geplanten TS zur Verfügung stellen, wobei die Stadtwerke sowohl die Kosten für die Erstellung dieses Raumes wie auch den Umzug zu 100 % tragen müssen.

Der Bau der Transformatorstation ist mit einer Dienstbarkeit (Bau- und Fortbestandsrecht für eine Transformatorstation) zugunsten der Stadt Wetzikon grundbuchlich sicherzustellen. Die Kosten für die Ausarbeitung und den Vollzug des entsprechenden Dienstbarkeitsvertrags gehen zulasten der Stadtwerke.

Erwägung

Laut der geltenden Gesetzgebung sind die Stadtwerke Wetzikon resp. die Stadt Wetzikon dazu verpflichtet, alle Endverbraucher innerhalb der Bauzone an das Elektrizitätsnetz anzuschliessen. Daher wird der Werkkommission beantragt, den Bau sowie den Fortbestand einer Transformatorstation auf der Parzelle Kat. Nr. 9221 der Stadt Wetzikon mittels Dienstbarkeit sicherzustellen. Die Erstellung der Transformatorstation auf der Parzelle Kat. Nr. 9221 ist die einzige zweckdienliche Lösung, um der Erschliessungspflicht im Gebiet der Strandbadstrasse nachzukommen. Es besteht zudem dringender Handlungsbedarf, da für weitere Hausanschlüsse keine Kapazitäten mehr vorhanden sind und diverse Anschlussgesuche nicht genehmigt werden können.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Erika Jäger, Stv. Sekretär